

Fachprüfungen für die Bilanzbuchhaltungsberufe

Allgemeine Informationen, Gebühren, Prüfungstermine, Prüfungsordnung

Mit 1.1.2014 ist der Präsident der Wirtschaftskammer Österreich die für alle Bilanzbuchhaltungsberufe - Bilanzbuchhalter, Buchhalter, Personalverrechner - zuständige Behörde. Damit nimmt die Wirtschaftskammer Österreich eine Reihe von behördlichen Aufgaben im übertragenen Wirkungsbereich wahr. Die Fachprüfungen nach Bilanzbuchhaltungsgesetz sind von den **Meisterprüfungsstellen** durchzuführen. Betreffend Organisation und Verfahren sind die Bestimmungen der Gewerbeordnung 1994 sinngemäß anzuwenden.

Prüfungszulassung

Das Bilanzbuchhaltungsgesetz schreibt weder eine bestimmte Ausbildung oder einen Kursbesuch noch den Nachweis von Praxis als Voraussetzung für den Antritt zu einer Fachprüfung nach BibuG vor, somit gibt es keine speziellen **Zulassungsvoraussetzungen**. Es besteht auch keine bestimmte Reihenfolge für die Absolvierung der jeweiligen Fachprüfungsteile.

Tipp!

Für Anrechnungen ist ausschließlich die Geschäftsstelle der Bilanzbuchhaltungsbehörde zuständig.

Prüfungsbefreiungen

Das BiBuG sieht einige Prüfungsbefreiungen vor. Diese werden ausnahmslos von der Geschäftsstelle der Bilanzbuchhaltungsbehörde überprüft. Alle notwendigen Informationen sowie die entsprechende Antragsformulare zu Prüfungsbefreiungen finden Sie [hier](#).

Anmeldeschluss ist ausnahmslos 6 Wochen vor Prüfungsbeginn (Ausnahme: ausgebuchte Prüfungen). Die Einteilung zu den einzelnen Prüfungsterminen wird von der Meisterprüfungsstelle vorgenommen.

Tipp!

Der Bescheid der Bilanzbuchhaltungsbehörde muss der Prüfungsanmeldung beigelegt werden (Spätestens bei Anmeldeschluss). **Spätere Einreichungen können nicht mehr berücksichtigt werden.**

Prüfungsordnung

Der nachstehende Link ist ein PDF Dokument der WKÖ. Für den Link sowie dessen Inhalt ist der Verfasser verantwortlich.

- [Prüfungsordnung der Wirtschaftskammer Österreich \(WKÖ\) 03.02.2014](#)

Fachprüfungen der Bilanzbuchhaltungsberufe

Die BiBuG-Fachprüfungen zum Bilanzbuchhalter, Personalverrechner und Buchhalter haben hohes Niveau und sind mit den Fachprüfungen qualifizierter freier Berufe (z.B: Steuerberater, Rechtsanwalt) und den Meisterprüfungen im Gewerbe vergleichbar. Sie werden von den Meisterprüfungsstellen durchgeführt. Betreffend Organisation und Verfahren werden grundsätzlich die Bestimmungen der Gewerbeordnung angewendet.

Nähere Informationen zu den jeweiligen **Prüfungen** sowie den **Prüfungsterminen** finden Sie unter nachstehenden Links:

[Bilanzbuchhalter](#)

[Buchhalter](#)

[Personalverrechner](#)

Literaturliste

Da die Meisterprüfungsstellen keine Vorbereitungskurse anbieten, haben die Prüfer der Fachprüfungen für Bilanzbuchhaltungsbehörde eine Literaturliste erarbeitet. Mit der angeführten Literatur können sich die Prüfungskandidaten auf die Fachprüfungen vorbereiten.

- Literaturliste (Stand: 13.12.2021)

Die Angaben sind Empfehlungen der Prüfer der Fachprüfungen für Bilanzbuchhaltungsberufe. Aus dieser Liste der Fachliteratur kann nicht die Vollständigkeit des Umfangs des Prüfungstoffes abgeleitet werden. Die Prüfungsinhalte definieren sich ausschließlich durch die Vorgaben der Prüfungsordnung.

Geschäftsstelle: Bilanzbuchhaltungsbehörde

Informationen über den Zugang zu den Rechnungswesenberufen nach Bilanzbuchhaltungsgesetz 2014, über die Ausübung dieser Befugnisse und über bereits bestehende Berechtigungen kann ausschließlich die Bilanzbuchhaltungsbehörde erteilen.

Stand: 16.12.2021